

§ 42c PFAV — Zusammen einzureichende Formulareile

Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung

Stand: 19.12.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Die quantitativen Formulareile von Formularen mit gleicher Einreichungsfrist nach den §§ 7 und 9 und die qualitativen Formulareile von Formularen mit gleicher Einreichungsfrist nach den §§ 7 und 9 sind jeweils in einer Meldedatei zu übermitteln.
- (2) Bereits bei einem früheren Meldevorgang nach § 7 oder § 9 für das jeweilige Geschäftsjahr eingereichte quantitative Formulareile sind zusammen mit nach § 7 oder § 9 später einzureichenden quantitativen Formulareilen erneut in einer Meldedatei zu übermitteln. Bereits bei einem früheren Meldevorgang nach § 7 oder § 9 für das jeweilige Geschäftsjahr eingereichte qualitative Formulareile sind zusammen mit nach § 7 oder § 9 später einzureichenden qualitativen Formulareilen erneut in einer Meldedatei zu übermitteln.
- (3) Mit den nach den Absätzen 1 und 2 Satz 1 zu übermittelnden quantitativen Formulareilen ist in der jeweiligen Meldedatei auch der quantitative Formulareil des Formulars nach § 28 für das jeweilige Geschäftsjahr zu übermitteln. Mit den nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 zu übermittelnden qualitativen Formulareilen ist in der jeweiligen Meldedatei auch der qualitative Formulareil des Formulars nach § 28 für das jeweilige Geschäftsjahr zu übermitteln. § 28 bleibt unberührt.
- (4) Eine Meldedatei mit quantitativen Formulareilen und eine Meldedatei mit qualitativen Formulareilen können zusammen in einem Meldevorgang übermittelt werden.

Zitiervorschlag: § 42c PFAV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/PFAV/42c>